



HAUSORDNUNG DES SCHUTZZENTRUMS DER ARGE (ARBEITSGEMEINSCHAFT) PAPAGEIENSCHUTZ

Das Papageienschutzzentrum widmet sich der Rettung, Rehabilitation und dem Schutz von Papageien. Diese Hausordnung stellt sicher, dass die Sicherheit von Mensch und Tier, das Wohlbefinden der Vögel und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gewährleistet sind. Sie dient als Richtlinie für das Verhalten von Besuchern, Angestellten und ehrenamtlichen Helfern sowie der Vorstandsmitglieder, um einen reibungslosen Ablauf und eine positive Umgebung zu fördern.

1. ALLGEMEINES

Jeder, der das Zentrum betritt, trägt Verantwortung für sein Verhalten. Der direkte Kontakt mit den Papageien kann gefährlich sein und erfordert besondere Vorsicht. Besucher, Angestellte und ehrenamtliche Helfer müssen sich der Risiken bewusst sein und die Anweisungen des Personals befolgen, um Unfälle und Stress für die Tiere zu vermeiden.

2. BETRETEN VON RÄUMEN UND VOLIEREN

Der Zugang zu Volieren ist ausschließlich geschultem Personal und autorisierten Personen unter strengen Sicherheits- und Hygieneauflagen gestattet, um das Wohl der Papageien zu schützen. Betriebsräume wie Büros, Lager, Quarantäneeinrichtungen und Futterküchen sind grundsätzlich für Besucher nicht zugänglich und für Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer mit spezifischen Aufgaben vorbehalten. Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, wie das Tragen von Schutzkleidung und Handdesinfektion, sind vor Betreten sensibler Bereiche zwingend erforderlich, um die Gesundheit der Tiere und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

3. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten für Besucher sind so festgelegt, dass sie den Bedürfnissen der Tiere und den Arbeitsabläufen des Personals entsprechen. Während der Öffnungszeiten können Besucher an geführten Touren teilnehmen, die Einblicke in die Arbeit des Zentrums und die Bedürfnisse der Papageien bieten. Der Aufenthalt ist nur im Glashaus (Tierbereich, Shop), im Garten, auf den Besucher-WCs und – bei speziellen Veranstaltungen – in gekennzeichneten Räumlichkeiten erlaubt. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Betreten des Geländes ausschließlich Mitarbeitern und autorisierten Personen gestattet. Für Ehrenamtliche ist die Anwesenheit innerhalb der Anwesenheitszeiten des Personals, also zwischen 7:30 und 17:30 möglich, bei Veranstaltungen auch länger, je nach Dauer der Veranstaltung.



4. FÜTTERUNG UND REINIGUNG

Die Fütterung der Papageien erfolgt nach einem speziell entwickelten Ernährungsplan, der auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt ist. Nur speziell geschultes Personal sowie autorisierte Ehrenamtliche dürfen die Tiere füttern. Die Reinigung der Volieren ist essenziell für die Gesundheit der Vögel und wird täglich unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften durchgeführt.

5. HAFTUNG FÜR PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE

Der Verein kann nicht für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen verantwortlich gemacht werden. Besucher und Mitarbeiter werden gebeten, ihre Wertsachen sicher aufzubewahren und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Für Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder und Ehrenamtliche stehen versperrbare Spinde zur Verfügung.

6. SICHERHEITS- UND NOTFALLVERFAHREN

Das Zentrum ist bemüht, für alle Besucher und Mitarbeiter ein Umfeld höchster Sicherheit zu gewährleisten. Dies umfasst die strikte Befolgung der Brandschutzrichtlinien, wie sie von der SIWACHT Bewachungsdienst GmbH festgelegt sind. Im Ernstfall, sei es bei Feuer oder einem anderen Notfall, ist den Anweisungen des Personals sowie der SIWACHT mit höchster Priorität Folge zu leisten. Das Papageienschutzzentrum muss sich von jeder Verantwortung für Unfälle oder Verletzungen distanzieren, die aus der Missachtung dieser Richtlinien oder der allgemeinen Hausordnung resultieren. Alle Sicherheitsvorschriften und Notfallverfahren sind deutlich sichtbar angebracht und deren Einhaltung ist von jedem Einzelnen erforderlich. Notausgänge und Sammelpunkte sind gekennzeichnet und müssen freigehalten werden.

Zur Feststellung im Notfall, welche und wie viele Personen anwesend sind, müssen sich alle (Personal, Ehrenamtliche, Vorstand, Praktikanten) in das In-Out-Board (Büro) ein- und austragen und während ihrer Anwesenheit telefonisch erreichbar sein.

7. KLEIDUNGSVORSCHRIFTEN

Um eine klare Zuordnung der Rolle jedes Einzelnen zu ermöglichen und den Schutz der Tiere zu gewährleisten, sind spezifische Kleidungsregeln unerlässlich. Angestellte, ehrenamtliche Helfer und Praktikanten sind dazu aufgefordert, die T-Shirts der ARGE Papageienschutz als Zeichen ihrer Legitimation und Zugehörigkeit zu tragen: grau steht für Angestellte, weiß kennzeichnet Ehrenamtliche und Praktikanten, während rot den Vorstandsmitgliedern und dem Leitungspersonal vorbehalten ist. Vor dem Betreten des Papageienbereichs ist ein Wechsel von Straßenschuhen zu exklusiv hierfür vorgesehenen Schuhen erforderlich, um die Hygiene und Sicherheit zu wahren. Für die Verwahrung der Straßenkleidung und persönlichen Gegenständen stehen versperrbare Spinde zur Verfügung. Das Betreten von Volieren durch Besucher ist ausnahmslos nur mit Schutzüberzügen auf den Schuhen und nur nach Autorisierung durch das Personal erlaubt.



8. MINDERJÄHRIGE

Kinder und Jugendliche sind willkommen. Kinder unter 14 Jahren müssen stets von einem Erwachsenen begleitet werden, der für ihre Sicherheit und die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich ist. Spezielle Programme für Schulen und Kindergruppen sollen das Bewusstsein und die Wertschätzung für die Bedürfnisse der Papageien fördern, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Interaktionen für beide Seiten sicher und stressfrei sind.

9. PARKEN UND VERKEHRSREGELN

Das Parken in der dem Schutzzentrum zugesprochenen Parkbucht in der ÖBB-Garage ist nur autorisierten Personen und Lieferanten auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen erlaubt. Alle Fahrer müssen die Geschwindigkeitsbegrenzungen beachten und Vorsicht walten lassen, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Personal, Ehrenamtliche und Praktikanten können nur mit Begründung und Autorisierung in der Bucht parken. Besucher parken im öffentlichen Straßenbereich oder in der öffentlichen Parkgarage in der Anlage.

Der Verein haftet nicht für Abschleppung oder Folgen anderer Maßnahmen seitens der ÖBB, wenn an anderen Stellen geparkt wird.

10. TON-, FILM- UND FOTOAUFNAHMEN

Das Zentrum respektiert die Privatsphäre seiner Besucher und die Würde der Tiere. Ohne ausdrückliche Genehmigung sind Aufnahmen jeglicher Art untersagt.

Ausnahmegenehmigungen können für Bildungszwecke oder zur Förderung des Zentrums erteilt werden. Spezielle Richtlinien für die Genehmigung von Aufnahmen stellen sicher, dass diese nicht kommerziell genutzt oder in einer Weise veröffentlicht werden, die dem Ansehen des Zentrums schadet.

11. BENUTZUNG VON MOBILTELEFONEN

Um die Ruhe und das Wohlbefinden von Mensch und Tier zu wahren, wird ersucht, in den Innenräumen des Papageienschutzentrums Mobiltelefone auf den lautlosen Modus umzuschalten. Eine Ausnahme bildet das offizielle Mobiltelefon der ARGE Papageienschutz, dessen ständige Erreichbarkeit unerlässlich ist. Mitarbeiter, die aus dienstlichen Gründen erreichbar sein müssen, dürfen ihre privaten Mobiltelefone unter dieser Voraussetzung nutzen. Besucher und ehrenamtliche Helfer werden gebeten, Telefonate nicht in der Nähe der Papageien zu führen, sondern diese bei Bedarf außerhalb der sensiblen Bereiche zu tätigen. Lautes Sprechen oder die Nutzung des Lautsprechers während Telefonaten ist generell zu vermeiden, um die respektvolle Atmosphäre im Zentrum zu gewährleisten.

12. VERBOT VON ALKOHOL, DROGEN UND RAUCHEN

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller ist das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen auf dem gesamten Gelände verboten. Alkoholisierte oder anderwärtig durch Substanzen beeinträchtigte Personen wird der Zutritt zum Gelände verwehrt. Dies gilt für Personal, Ehrenamtliche und Besucher. Verstöße führen zum sofortigen Verweis vom Gelände.

Im gesamten Innenbereich sind Brandmelder montiert. Werden sie durch Zigarettenrauch ausgelöst, so ist der Feuerwehreinsatz vom Verursacher zu bezahlen.



13. ZUWIDERHANDLUNGEN GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Verstöße gegen die Hausordnung werden ernst genommen und können je nach Schweregrad zu Verwarnungen, zum Verweis vom Gelände oder zu einem dauerhaften Hausverbot führen. Der Vereinsvorstand behält sich das Recht vor, bei schwerwiegenden Verstößen rechtliche Schritte einzuleiten.

ZUSÄTZLICHE RICHTLINIEN

- Verhalten gegenüber den Tieren: Respektvolles und ruhiges Verhalten ist in der Nähe der Volieren erforderlich. Die Tiere dürfen nicht gereizt oder gestört werden.
- Freiwilligenarbeit: Ehrenamtliche Helfer leisten einen wertvollen Beitrag und müssen eine Einführungsschulung absolvieren, bevor sie mit den Tieren arbeiten dürfen.
- Besucher und Führungen durch Ehrenamtliche: Wenn Ehrenamtliche Personen mitbringen, ist dies voranzukündigen. Eigene Führungen durch Ehrenamtliche sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Umweltbewusstsein: Alle Besucher und Mitarbeiter sind angehalten, aktiv zur Müllvermeidung beizutragen und Recyclinginitiativen durch konsequente Mülltrennung unterstützen.
- Beschwerden und Feedback: Das Zentrum ist offen für Feedback und nimmt Beschwerden ernst. Ein Beschwerdeverfahren ist etabliert, um sicherzustellen, dass alle Anliegen fair und zeitnah behandelt werden.

ZUSTIMMUNGSKLAUSEL

Mit Betreten des Geländes erfolgt die Zustimmung zur Anwendbarkeit der Hausordnung. Bei Schäden, die aus der Missachtung der in der Hausordnung dargelegten Verhaltensregeln entstehen, besteht keine Haftung des Papageienschutzzentrums.

Diese detaillierte Hausordnung dient als Grundlage für ein sicheres, respektvolles und förderliches Miteinander im Papageienschutzzentrum. Ihre Beachtung ist essenziell für den Schutz der Tiere, der Besucher und des Personals. In diesem Text werden zur Vereinfachung männliche Formen verwendet. Es sei jedoch ausdrücklich betont, dass sich die Inhalte gleichermaßen auf alle Geschlechteridentitäten beziehen. Die Entscheidung für diese sprachliche Form soll keine Diskriminierung oder Ausgrenzung suggerieren, sondern dient ausschließlich der Lesbarkeit.

Impressum: Arbeitsgemeinschaft Papageienschutz, ZVR 212403153
Artenschutzzentrum Freiflug GmbH
Augasse 2-6/Glashaus – Tel: 0660-5560800 – office@papageienschutz.org